

## Embryo darf nicht zum "Heilmittel" herabgewürdigt werden

### Kirchliches "Imabe"-Institut veranstaltete in Innsbruck interdisziplinäres Symposium zur ethischen Bewertung der neuen biotechnischen Verfahren

Innsbruck, 13.3.05 (KAP) Menschliche Embryonen dürfen nicht zum "Heilmittel" herabgewürdigt werden. Das war der Tenor der Stellungnahmen bei einem interdisziplinären Symposium, zu dem das kirchliche "Imabe"-Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik an die Universität Innsbruck eingeladen hatte. Der Direktor des "Imabe"-Instituts, Prof. Johannes Bonelli (er ist auch Mitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben), hob in der abschließenden Podiumsdiskussion hervor, dass die katholische Kirche die einzige Institution ist, die konsequent und bedingungslos für den Schutz des Menschen von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod eintritt. Daher hätten auch die Stellungnahmen der katholischen Kirche zur ethischen Diskussion über die neuen biotechnischen Verfahren in allen Ländern starke Beachtung gefunden.

Der Bonner Biologe Prof. Volker Herzog betonte, dass die Erforschung der Anfänge menschlichen Lebens bereits durch die Entwicklung der künstlichen Befruchtung im Reagenzglas neue Brisanz erhalten habe. Mit der In-vitro-Fertilisation seien die Grenzen der ethischen Selbstbeschränkung, den menschlichen Embryo unangetastet zu lassen, überschritten worden, so Herzog. In der Diskussion um die Embryonenforschung werde heute mit Heilungsmöglichkeiten bestimmter Krankheiten argumentiert, aber es müsse klar gesagt werden, dass sich derzeit keine Heilungschancen abzeichnen. Daher sollten sich die Wissenschaftler ihrer ethischen Selbstbeschränkung besinnen und die Forschung auf tierische Embryonen beschränken. "Der Erkenntnisgewinn und damit die kulturelle Bedeutung für die Gesellschaft bleiben damit unangetastet", so Herzog.

#### Im Zweifel für den Embryo

Wie es bei dem Symposium hieß, sei aus philosophischer Sicht der Status des Embryos seit Jahren strittig. Dies habe dazu geführt, dass der Beginn des Lebens und der Beginn des Lebensschutzes auseinander fallen. Der "Prä-Embryo", wie der menschliche Embryo vor seiner Einnistung in die Gebärmutter genannt werde, unterliege nicht nur im Falle hoher Forschungsziele einer Güterab-

wägung. Der Wiener Philosoph Prof. Günther Pöltner hielt dieser Einstellung entgegen, dass "aus 'etwas' kein 'jemand' werden kann". Er plädierte dafür, im Zweifelsfall für den Embryo zu entscheiden.

Auch von juristischer Seite wurde festgestellt, dass die Rechtslage des Embryonenschutzes unklar und unbefriedigend sei. Der österreichische Grundrechtskatalog enthalte weder die Menschenwürde noch das Recht auf Leben. Was den Embryonenschutz betrifft, so sei in Österreich nur das reproduktive Klonen eindeutig untersagt. "Menschenrechte und das Prinzip der Menschenwürde sind aber angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte", so der Innsbrucker Rechtswissenschaftler em. Prof. Peter Pernthaler. Daher wäre wichtig, aus dem "Prinzip Menschenwürde und einem wissenschaftlich begründeten Naturrecht klare rechtliche Wertpositionen für den Embryonenschutz zu entwickeln und als Forderung an die Gesetzgebung und Gesetzesauslegung durch die Gerichte zu formulieren".

"Die Realisierbarkeit von Heilerfolgen durch Verwendung von Stammzellen ist noch ungewiss, obwohl diverse Tierversuche Erfolg versprechend beurteilt werden", sagte der Wiener Pathologe Prof. Lukas Kenner bei dem Symposium. Den menschlichen Embryo als Ersatzteil zu verwenden, stelle aber eine große Verletzung der Menschenwürde dar. An dieser Grenze sollte sich die Forschungsgemeinschaft eine Selbstbeschränkung auferlegen. Dass die Hoffnung in die therapeutische Verwendbarkeit adulter Stammzellen keine Illusion mehr ist, zeigte bei dem Symposium an Hand eigener Forschungsergebnisse der Innsbrucker Mediziner Prof. Hannes Strasser auf. Seit mehr als zwei Jahren werden an der Uni-Klinik Innsbruck adulte Muskelstammzellen in der Therapie der Harninkontinenz erfolgreich angewendet. Die großen Vorteile einer solchen Therapie liegen für Strasser auf der Hand: Sie sei ethisch unbedenklich, es gebe keine Abstoßungsreaktionen und keine unerwünschten Nebenwirkungen. Aus den Studienergebnissen könne gesagt werden, dass in mehr 84 Prozent der Fälle eine Heilung erzielt werden konnte.